

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1510 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 18.03.2015 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung des 1. Bauabschnittes des Uferweges in Bad Kleinen</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.03.2015	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	15.04.2015	Gemeindevertretung Bad Kleinen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Ausführungsplanung Stand März 2015 für den Ausbau des 1. BA des Uferweges in Bad Kleinen, beauftragt das Amt mit der öffentlichen Ausschreibung des Vorhabens und bevollmächtigt den Bürgermeister, vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde, das Zuschlagsschreiben für den günstigsten Bieter allein zu unterschreiben.

**Sachverhalt:**

Nach dem Beschluss zur Entwurfsplanung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2014 wurde am 12.11.2014 in einem Gespräch mit Anliegern des Uferweges festgelegt, dass anstelle der Ausweisung als verkehrsberuhigte Zone, die Zone 30 erhalten bleiben soll (das Protokoll ging allen Gemeindevertretern zu). Obwohl die Planung entsprechend dieser neuen Anforderungen überarbeitet wurde, sind im Zuge der baufachlichen Prüfung weitere Änderungen in der Ausführungsplanung vorzunehmen, die von dem beauftragten Planer Herrn Storm eingearbeitet werden.

Vom Landkreis wurden der Gemeinde für das Vorhaben Zuwendungen bewilligt, die bis zum 25.11.2015 mit bezahlten Rechnungen abgerufen werden müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Baumaßnahme schnellstmöglich ausgeschrieben und wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, vergeben werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

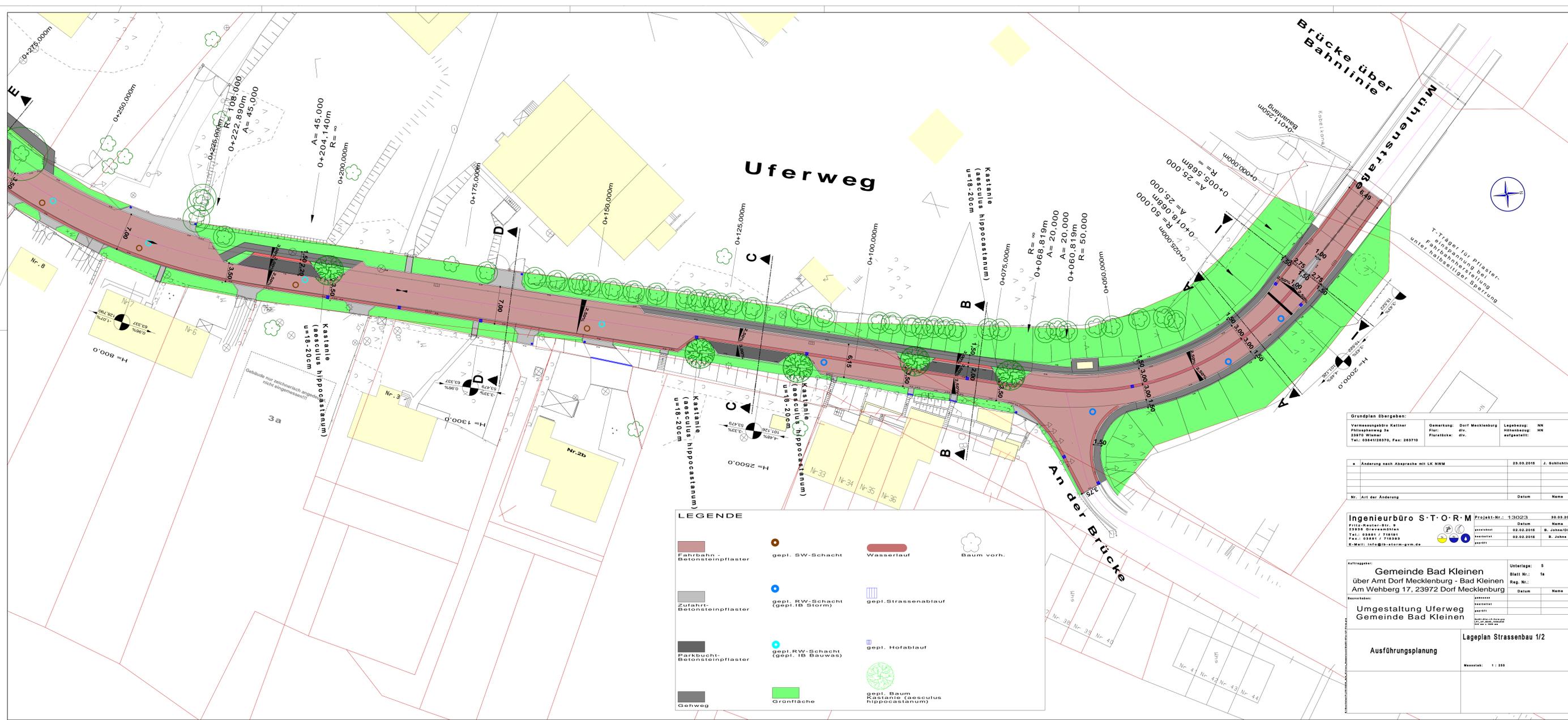
Gesamtkosten: 725.900 €  
Zuwendungen: 353.225,36 €  
DB Netz AG: noch in Verhandlung

**Anlage/n:**

Auszug aus der Ausführungsplanung Stand 03/2015  
Kurzerläuterung der Änderungen

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--



**LEGENDE**

	Fahrbahn - Betonsteinpflaster		gepl. SW-Schacht		Wasserlauf		Baum vorh.
	Zufahrt - Betonsteinpflaster		gepl. RW-Schacht (gepl. IB Storm)		gepl. Strassenablauf		
	Parkbuch - Betonsteinpflaster		gepl. RW-Schacht (gepl. IB Bauwas)		gepl. Hofablauf		
	Gehweg		Grünfläche		gepl. Baum Kastanie (aesculus hippocastanum)		

**Grundplan Übergaben:**  
 Vermessungsbüro Kattner  
 Philosophenweg 2a  
 23870 Wismar  
 Tel.: 0384726570, Fax: 265710

Gemarkung: Dorf Mecklenburg  
 Flur: div.  
 Flurstücke: div.

Lagezone: NN  
 Höhenbezug: NN  
 aufgestellt:

Änderung nach Absprache mit LK MWM	23.03.2016	J. Gschlichting
Nr. Art der Änderung	Datum	Name

**Ingenieurbüro S·T·O·R·M** Projekt-Nr.: 130223 30.03.2016  
 Priß: Master-Div. D  
 23938 Grevenhagen  
 Tel.: 03881 / 748184  
 Fax: 03881 / 718330  
 E-Mail: info@st-orm-gym.de

Projekt-Nr.: 130223 30.03.2016  
 Datum: 02.02.2016  
 M. Jahnke  
 02.02.2016  
 D. Jahnke

**Kauftraggeber:**  
 Gemeinde Bad Kleinen  
 über Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen  
 Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Unterleg.: 5  
 Blatt Nr.: 1a  
 Reg. Nr.:  
 Datum: Name

**Relevanz:**  
 Umgestaltung Uferweg  
 Gemeinde Bad Kleinen

**Ausführungsplanung** Lageplan Strassenbau 1/2  
 Maßstab: 1 : 200



## Kurzerläuterung zu den Änderungen

### AUSBAU DES UFERWEGS IN BAD KLEINEN

S:\Projekte 2013\Bad-Kleinen-Bummelzone-13023\Entwurf\Erläuterungsbericht\Erläuterungsbericht-Änder-Uferw-B-Klein\_2015-03-30.doc

Aufgrund der durch die Anlieger des Uferwegs gegenüber der Gemeinde geforderten Änderungen zur Planung, nach Fertigstellung des abgestimmten Entwurfs und der Zustimmung der Gemeinde zu den geforderten Änderungen, wurden durch die Gemeinde / durch das Amt Vorgaben an das Planungsbüro zur Einarbeitung in die Planung gemacht, die mit dem Landkreis abgestimmt gewesen sein sollten (KEIN verkehrsberuhigter Bereich sondern Zone 30, KEINE durchgehende Mischverkehrsfläche auf ganzer Breite sondern eine Gehwegmarkierung durch eine andere Pflasterfarbe ohne Bord).

Nach der Änderung durch das Ingenieurbüro wurde die Planung als Genehmigungs-/Ausführungsplanung dem Landkreis zur fachtechnischen Prüfung vorgelegt.

Bei dieser Prüfung wurden wesentliche Punkte erkannt, die eine Genehmigung nicht ermöglichte.

Die wesentlichen Punkte waren:

Da der „Verkehrsberuhigte“ Bereich in der Planung aufgehoben und durch die Zone 30 ersetzt wurde, ergaben sich durch die mögliche höhere Fahrgeschwindigkeit Gefahrenpunkte für Fußgänger.

Bei St. 0+100 endete der Gehweg zwischen den gegenüberliegenden Inseln, die nachträglich eingefügte Gehwegmarkierung wurde als nicht ausreichende Sicherung angesehen, ohne eine entsprechende Trennungsmarkierung zwischen Geh- und Fahrbereich (z.B. Bord oder Rinne o.ä.). Diese sollte dann durchgehend auf ganzer Länge hergestellt werden.

Alternativ wäre es von Seiten der Prüfbehörde möglich, wieder komplett auf eine Gehwegmarkierung (andere Pflasterfarbe) zu verzichten (mit Ausnahmen an Gefahrenpunkten). So soll der Gehweg, der ursprünglich bei St. 0+095, direkt nach der 1. Bauminsel enden sollte, mit einem Rundbord weitergeführt werden und erst nach der 2. Einengung bei ca. St. 0+135 enden, da dort die Fahrbahn eine ausreichende Breite hat. Im weiteren kann der Fußgänger dann auch die Mischverkehrsfläche nutzen. Hierzu ist dann auch die linke Insel verschoben worden, um eine ausreichende Breite für den Gehweg zu erhalten.

Einen weiteren wesentlichen Gefahrenpunkt sieht die Prüfbehörde in den 4 Schräg - Stellplätzen gegenüber der Arztpraxis (St. 0+275), vor allem in der geplanten Fahrbahnbreite, mit den hinter den parkenden Fahrzeugen laufenden Fußgängern.

Hier wurde in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Amt ein Gehweg dahinter den Schrägaufstellern herumgeführt, auf dem neben dem Straßenflurstück befindlichen Grundstück, welches auch der Gemeinde gehört.

Ein erneutes Abstimmungsgespräch mit der Prüfbehörde, vor der Neueinreichung der 3-fachen Unterlagen, ergab jedoch, dass diese mit der reinen Umverlegung des Gehwegs hinter die Schrägaufsteller nicht einverstanden war, weil nach ihrer Ansicht die Sichtverhältnisse ein Problem darstellen würden mit dem Ausparken.

Es soll auf den hinten laufenden Gehweg nun doch verzichtet werden, die Fahrbahn auf die max. mögliche Breite (min. 5,50 m) unter Einbeziehen von vier Längsparkern (zuzüglich 2,20 m) erweitert werden.

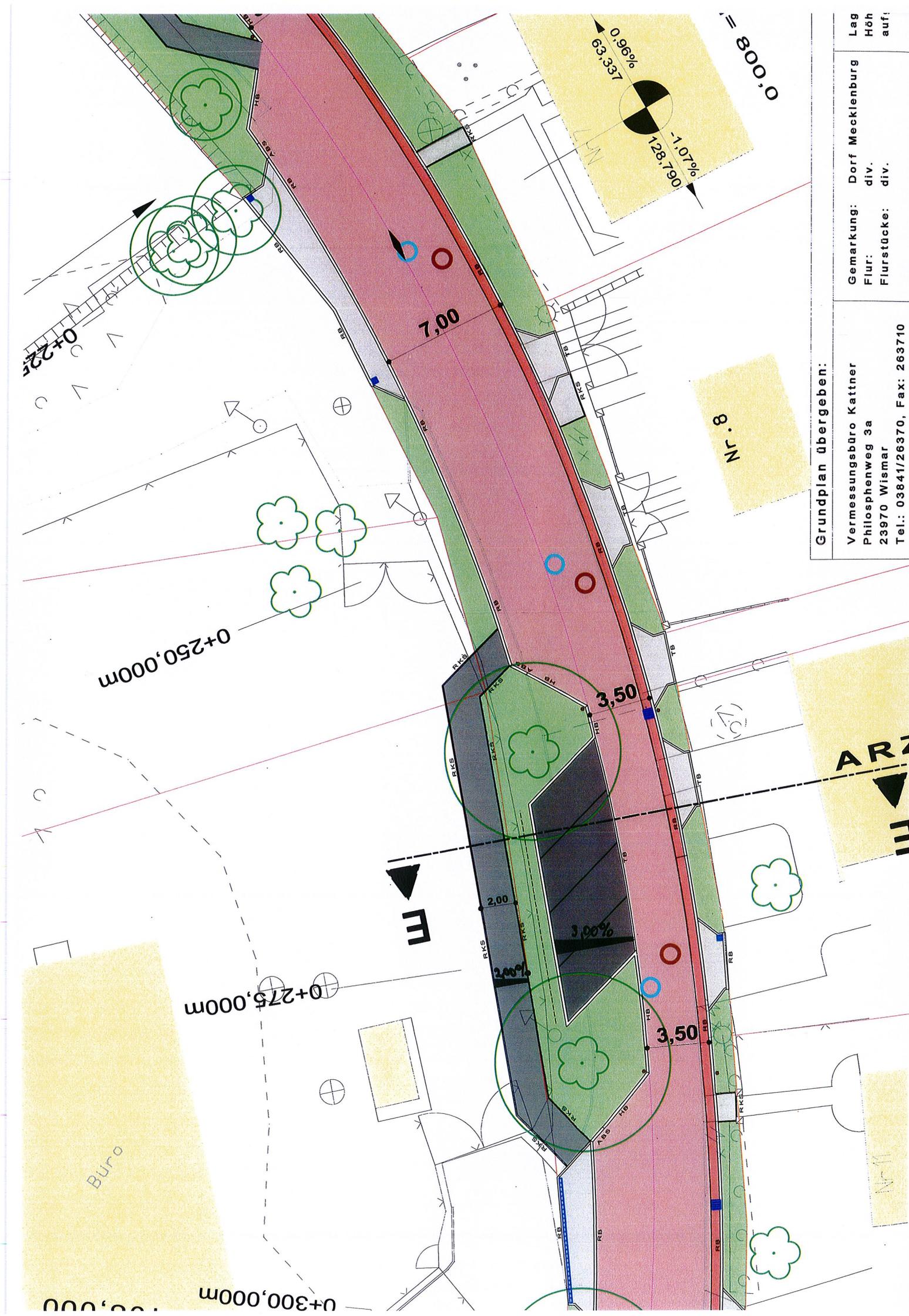
Des Weiteren sind einige zusätzliche Erläuterungen im Bericht zu geben, zu Fahrkurven und Prüfungen, die im Zuge der Planung durchgeführt wurden, aber nicht in vollem Umfang rechnerisch oder zeichnerisch dargestellt werden können.

Dieses wird selbstverständlich in vollem Umfang durch das Planungsbüro erstellt.

Die Unterlagen werden entsprechend 3-fach neu an die Prüfbehörde des Landkreises zur Zustimmung gegeben.

Aufgestellt, 30.03.2015

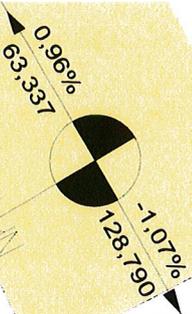
**Ingenieurbüro**  
**S•T•O•R•M**



**Grundplan übergeben:**

Vermessungsbüro Kattner  
 Philosophenweg 3a  
 23970 Wismar  
 Tel.: 03841/26370, Fax: 263710

Lag auf: = 800,0  
 Hö auf:  
 Gemarkung: Dorf Mecklenburg  
 Flur: div.  
 Flurstücke: div.



Nr. 8

ARZ

Büro

E

0+220

0+250,000m

0+275,000m

0+300,000m

7,00

3,50

2,00

3,00%

3,50



0+2

0+225,000m

0+250,000m

0+275,000m

Buro

F

11.00

11.5

2.00

2.00%

3.00

3.50

3.50

7.00

Nr. 8

H= 800.0

0.96%  
63.337

-1.07%  
128.790

Grundplan übergeben:

Deck-Mecklenburg 1. an der